

7.2. Treuhandvertrag

Treuhandvertrag

zwischen der

Deutsche Lichtmiete AG, Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.), eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRB 210126, vertreten durch den Vorstand Herrn Alexander Hahn,

- nachfolgend „**Emittent**“ genannt -

und der

THD Treuhanddepot GmbH, Lisa-Keßler-Straße 65, 28355 Bremen, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 28464 HB, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Stefanie Clasen,

- nachfolgend „**Treuhanderin**“ genannt -

Emittent und Treuhänderin werden im Folgenden gemeinsam die „**Parteien**“ genannt.

Präambel

Der Emittent beabsichtigt, eine Inhaberschuldverschreibung mit der WKN A2NB9P / ISIN DE000A2NB9P4 im Gesamtnennbetrag von 30.000.000 Euro (Dreißig Millionen Euro) zu begeben (im Folgenden die „**Schuldverschreibung**“). Die Bedingungen der Schuldverschreibung (im Folgenden die „**Anleihebedingungen**“) sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Einzahlungen auf die Schuldverschreibung erfolgen ausschließlich auf ein Konto des Emittenten (im Folgenden das „**Emissionskonto**“), über das der Emittent und die Treuhänderin nur gemeinsam verfügen können. Mit diesem Vertrag wird die Verwendung dieser Mittel geregelt.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien was folgt:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Freigabe von Geldern, die auf dem Emissionskonto des Emittenten eingezahlt werden, gegen Stellung von Sicherheiten zu Gunsten der Anleihegläubiger (im Folgenden die „**Anleger**“). Dies betrifft ausschließlich die Einzahlungen auf die Schuldverschreibung durch Anleger. Weitere Mittelzuflüsse auf dem Emissionskonto z.B. in Folge von Rückflüssen aus Investitionen oder Zahlungen von Stückzinsen durch Anleger unterliegen nicht der Freigabe durch die Treuhänderin.

1.2 Ferner ist Gegenstand dieses Vertrages die Verwaltung und ggf. Verwertung der zu Gunsten der Anleger bestellten Sicherheiten durch die Treuhänderin gem. § 11 der Anleihebedingungen. Die Bestellung der Sicherheiten erfolgt nach Maßgabe der Sicherungsabrede vom 27. September 2018 und umfasst die Sicherungsübereignung von Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten (neu und gebraucht) (inkl. Zubehör) sowie die Sicherungsabtretung von Guthaben auf dem Emissionskonto. Der Emittent ist verpflichtet, die Treuhänderin über solche Umstände und Tatsachen unverzüglich zu informieren, die Auswirkungen auf die Erfüllung der Pflichten der Treuhänderin haben können.

1.3 Die Treuhänderin übernimmt keine weiteren als die in diesem Vertrag genannten Aufgaben. Die Treuhänderin prüft insbesondere nicht die Bonität von Vertragspartnern des Emittenten und auch nicht die Angemessenheit, Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Verwendung der Anleihegelder nach deren Auszahlung vom Emissionskonto. Es ist ferner nicht die Aufgabe der Treuhänderin, für die Anleger vom Emittenten die Zahlung von Zinsen und/oder die Rückzahlung des Kapitals aus der Schuldverschreibung zu verlangen.

§ 2 Verfügungen über das Emissionskonto

2.1 Der Emittent hat bei der in den Anleihebedingungen aufgeführten Zahlstelle das Emissionskonto eingerichtet, auf das die Einzahlungen der Anleger auf die Schuldverschreibung erfolgen.

2.2 Verfügungen über das Emissionskonto sind ausschließlich durch den Emittenten gemeinsam mit der Treuhänderin möglich. Verfügungen über das Emissionskonto haben ausschließlich nach den Bestimmungen dieses Vertrages zu erfolgen.

§ 3 Auszahlungsvoraussetzungen

3.1 Die Treuhänderin gibt die auf das Emissionskonto eingegangenen Beträge auf Anforderung des Emittenten in folgenden Fällen frei:

a) Sicherungsübereignung von Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten (neu und gebraucht) (inkl. Zubehör), wobei der Verkehrswert der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte (neu und gebraucht) (inkl. Zubehör) dem freizugebenden Betrag zu entsprechen hat. Der Verkehrswert ist der Kaufpreis (ohne Umsatzsteuer) für die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte (neu und gebraucht) (inkl. Zubehör).

oder

b) Übertragung eines Anwartschaftsrechtes an unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten (neu und gebraucht) (inkl. Zubehör), wobei der Verkehrswert der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte (neu und gebraucht) (inkl. Zubehör) dem freizugebenden Betrag zu entsprechen hat. Der Verkehrswert ist der Kaufpreis (ohne Umsatzsteuer) für die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte (neu und gebraucht) (inkl. Zubehör).

3.2 Der Kaufpreis der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte (neu und gebraucht) (inkl. Zubehör) ist durch Verträge und/oder Rechnungen nachzuweisen.

3.3 Die Kosten für die Bestellung der Sicherheiten trägt der Emittent.

§ 4 Vergütung

Die Treuhänderin erhält vom Emittenten während der Laufzeit des Vertrages eine angemessene Vergütung sowie Ersatz ihrer im Rahmen der Treuhandtätigkeit anfallenden Spesen, Gebühren und Auslagen. Die Vergütung beträgt einmalig 0,15 % des Gesamtnennbetrages der Inhaberschuldverschreibung zzgl. Umsatzsteuer. Die Vergütung ist anteilig zur Zahlung fällig nach durchgeföhrter Mittelfreigabe. Im Sicherungsfall wird für die Durchführung von etwaig erforderlichen Verwertungsmaßnahmen eine vom Zeitaufwand abhängige Vergütung gewährt, wobei das maximale Stundenhonorar 180 Euro zzgl. Umsatzsteuer beträgt.

§ 5 Vertragsdauer, Kündigung

5.1 Der Vertrag wird mit seiner Unterzeichnung wirksam. Er endet, soweit keine Kündigung nach § 5 Ziffer 5.2 erfolgt, mit Ablauf der Laufzeit der Schuldverschreibung.

5.2 Während der Laufzeit kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderquartals ordentlich gekündigt werden.

5.3 Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages ist aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn über das Vermögen der Treuhänderin ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wurde.

5.4 Im Fall einer vorzeitigen Beendigung dieses Vertrages hat der Emittent sicherzustellen, dass mit Beendigung der Treuhandschaft ein geeigneter Nachfolger in diesen Vertrag mit sämtlichen Rechten und Pflichten eintritt.

§ 6 Haftung und Haftungsbeschränkung

6.1 Die Treuhänderin hat die Leistungen aus diesem Vertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu erbringen. Ihre Haftung ist beschränkt auf die vorsätzlich oder grob fahrlässige Verletzung der ihr obliegenden Verpflichtungen.

6.2 Die Treuhänderin hat die Emissionsunterlagen der Schuldverschreibung (Prospekt, Werbeunterlagen usw.) nicht geprüft. Sie haftet nicht für deren Inhalt.

6.3 Die Treuhänderin haftet nicht für Verbindlichkeiten, die der Emittent gegenüber den Anlegern oder sonstigen Dritten begründet hat.

§ 7 Salvatorische Klausel

7.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2 Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie über das Zustandekommen dieses Vertrages ist Oldenburg (Oldb.).

7.3 In diesem Vertrag enthaltene Verweise ohne einen vertraglichen Bezug beziehen sich auf die jeweiligen Paragraphen und Absätze dieses Vertrages.

7.4. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis selbst.

7.5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Im diesem Fall gilt die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung – ggf. auch im Wege der geltungserhaltenden Reduktion – durch diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Das gleiche gilt, wenn bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Oldenburg, den 27. September 2018

gez. Alexander Hahn

Deutsche Lichtmiete AG

Bremen, den 27. September 2018

gez. Stefanie Clasen

THD Treuhanddepot GmbH